



Anders Winroth u. John C. Wei (Hgg.), The Cambridge History of Medieval Canon Law. Cambridge UK, Cambridge University Press 2022. 617 S.

Besprochen von Ingrid Baumgärtner:
Kassel, ibaum@uni-kassel.de

Die Erforschung des mittelalterlichen Kirchenrechts ist bis heute dadurch geprägt, dass die vorliegenden Einführungen, Überblicksdarstellungen und Handbücher häufig veraltet sind und das Forschungsfeld wegen des Juristenlateins und der erforderlichen Rechtskenntnisse einer gewissen Hermetik unterliegt. Gleichzeitig mangelt es häufig an einer genauen Datierung und Chronologie sowie an einer zuverlässigen Zuschreibung und Erfassung der Quellen, die massenhaft in mittelalterlichen Handschriften und frühen Drucken überliefert sind, ohne dass es ausreichend Editionen gäbe, die modernen Standards genügen würden. Diese hochkomplexe Situation macht es Außenstehenden schwer, sich mit der mittelalterlichen Kanonistik vertraut zu machen und den verfügbaren Quellenreichtum angemessen zu nutzen. Auf diese Ausgangslage rekurrieren Anders WINROTH und John C. WEI, wenn sie in ihren einführenden Bemerkungen die sich über viele Jahre erstreckenden Arbeiten an ihrem einbändigen Kompendium rechtfertigen und zugleich darauf verweisen müssen, dass zwei der Autoren, Andreas MEYER und Peter LANDAU, bereits 2017 und 2019 verstorben sind. Ziel der langjährigen Bestrebungen der Herausgeber, die mit einem internationalen Team renommierter Kolleginnen und Kollegen zusammenwirkten, war es, Studierenden wie Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen eine Orientierung an die Hand zu geben, die den Zugang zur Kanonistik erleichtert, Perspektiven eröffnet und die neueren Forschungsansätze und Entdeckungen des Fachs verständlich macht. Dieses Versprechen wird in vollem Umfang eingelöst.

Der als Handbuch konzipierte Sammelband erfasst in 30 Aufsätzen die wichtigsten Aspekte des mittelalterlichen Kirchenrechts, die in drei systematisch angelegten Themenblöcken zusammengestellt sind: Erstens geht es in neun Kapiteln

um die Geschichte der Kanonistik im gesamtgesellschaftlichen Kontext von der Frühkirche bis hin ins Spätmittelalter, vom lebenden und flexiblen Recht der kirchlichen Gemeinschaft (HUMFRESS, FIREY) über die hochmittelalterlichen Überarbeitungs- und Verfestigungsprozesse (AUSTIN, ROLKER, MÜLLER, WINROTH) bis hin zu den Forschungsstrategien angesichts der spätmittelalterlichen Quellenvielfalt (BERTRAM, MEYER) und der Sonderstellung der Ostkirchen (ERDŐ). Zweitens widmen sich sieben Kapitel den Quellen und ihrer Verbreitung, wobei theologische Schriften (WEI), Konzilien (TANNER), Dekretalen (DROSSBACH) und römisches Recht (DOLEZALEK) ebenso berücksichtigt werden wie Einblicke in die Entwicklung von Rechtsschulen und Rechtsunterricht (WINROTH), in die lokalen Kenntnisse des hochmittelalterlichen Kirchenrechts (PERRON) und in die Produktion von Handschriften und Frühdrucken (L'ENGLE). Drittens behandelt der umfassendste Abschnitt zu Doktrin und Gesellschaft den Themenreichtum der Kanonistik, der mit Regelungen zu den klassischen Feldern *iudicium*, *clerus*, *conubium* und *crimen*, also zu Prozessrecht, Klerikerstand, Ehe- und Strafrecht, nahezu jeden Aspekt des täglichen Lebens erfasste. Die zugehörigen 13 Aufsätze beschäftigen sich mit dem Prozedere der Gerichtsverfahren (MÜLLER), mit kirchlichem Eigentum (MIRAMON), religiösem Leben (MAKOWSKI), den Sakramenten (IZBICKI), der Beichte und Buße (MEENS) sowie den Heiligen und deren Reliquien (WETZSTEIN). Außerdem geht es um Heirat und Familienrecht (MCDOUGALL, ROUMY); im Fokus stehen zudem das Strafrecht (KÉRY), die kirchliche Disziplin in Sachen Häresie, Magie und Aberglauben (PETERS), die Frage nach dem gerechten Krieg und den Kreuzzügen (RUSSEL/GREENWOOD) sowie Exkommunikation und Interdikt (CLARKE). Befunde zur Bedeutung des Kirchenrechts (LANDAU) bilden einen gebührenden Abschluss.

Die Beiträge, denen zusätzlich zu den reichlich ausgestatteten Fußnoten jeweils einige Literaturangaben beigegeben sind, vermitteln ein lebendiges Bild von der Vielfalt und Flexibilität, den Verfahren und Vorgehensweisen des mittelalterlichen Kirchenrechts, auch wenn sie – wie bei jedem Sammelband – nicht immer identisch strukturiert und auf gleichem Niveau sind. Dies liegt auch an dem recht unterschiedlichen Forschungsstand zu den einzelnen Themen und Epochen, für die in der Regel die einschlägigen Spezialisten gewonnen werden konnten. So liefert der weitgehend klassisch konzipierte Band eine ausgezeichnete Momentaufnahme des Status quo, deren Anschlussfähigkeit weit über die Theologie, die Rechts-, Literatur- und Geschichtswissenschaften hinausreicht. Es ist zu hoffen, dass sie ihre Wirkung bei einem breiten Publikum entfalten wird. Eine Bibliographie der zitierten Quellen sowie ein Namen-, Sach- und Werksregister beschließen die Übersichtsdarstellung, die uns einen hervorragenden ersten Zugang zum mittelalterlichen Kirchenrecht eröffnet.